

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	16.04.2015	Entscheidung

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der "Winterscheider Mühle";
hier: Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
(BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 20.2.2014 den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Mit diesem wird für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 3.02 Winterscheider Mühle“ ein ehemals als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Ausflugs- und Tagungsstätte, Gastronomie, Wochenenderholung und Ferienerholung dargestellter Bereich in ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Kirchliche Zwecke“ geändert.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wurde in gleicher Sitzung beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 24.3.2014 bis einschließlich 7.4.2014 statt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.3.2014 um eine Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind bei der Weiterentwicklung des Plankonzepts berücksichtigt worden.

Die Entscheidung über diese vorgebrachten Anregungen und Bedenken soll gemeinsam mit der Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung und förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung ggfls. noch eingehenden Anregungen und Bedenken erfolgen.

Dem Rat werden – nach entsprechender Vorberatung im Ausschuss für Planung und Umweltschutz – die Unterlagen zur Beschlussfassung in der Sitzung vorgelegt, in der die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen werden soll.

Als nächster erforderlicher Verfahrensschritt soll nun die öffentliche Auslegung des Planentwurfs (einschließlich Begründung und Umweltbericht) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Mit der Beschlussfassung wird dafür die notwendige Grundlage geschaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth beschließt, den als Anhang 1 beigefügten Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung (Anhang 2) und dem Umweltbericht (Anhang 3) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ruppichteroth, den 7. April 2015
Der Bürgermeister

3 Anhänge:

- Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anhang 1)
- Begründung zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anhang 2)
- Umweltbericht zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anhang 3)